

## **Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027**

Zwischen der Einwohnergemeinde Olten (EGO) vertreten durch die Direktion Soziales als Auftraggeberin

und dem

Verein Schlafguet, Rosengasse 50, 4600 Olten als Betreiber der Notschlafstelle Schlafguet an der Bleichmattstrasse 21, 4600 Olten als Auftragnehmer

### **1. Gegenstand und Zweck**

Dieser Vertrag regelt für die Dauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 den Umfang, den Inhalt, die Qualität und die finanziellen Aspekte, welche der Verein Schlafguet nachfolgend als Auftragnehmer benannt, zur Entlastung des öffentlichen Raums der Stadt Olten von Obdachlosigkeit und zur Sicherstellung einer Notunterkunft für volljährige Einwohnende der EGO erbringt.

### **2. Ausgangslage und Grundlagen**

Das Gemeindeparlament der EGO hat am 18. Dezember 2025 einen dringlichen Auftrag zur Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer für erheblich erklärt.

Die Bereitstellung von (Not-)Unterkünften ist gemäss Richtlinien der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Teil der Sozialhilfe und unter der Hilfe in Notlagen zu subsumieren. Die Hilfe in Notlagen beinhaltet unter anderem auch den Anspruch auf ein Obdach (A.5 Abs. 2 SKOS-RL). Entlang dem Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 bemessen sich die Sozialhilfeleistungen grundsätzlich nach den SKOS-Richtlinien (§152 Abs. 1 SG, BGS 831.1). Das Aufgabengebiet der Sozialhilfe ist dabei ein gesetzlich stipuliertes Leistungsfeld der Einwohnergemeinden (§ 26 Abs. 1 Bst. g sowie § 147 Abs. 1 SG) und wird von der jeweiligen Sozialregion erbracht (§ 27 Abs. 1 SG). Übergeordnet regelt die Bundesverfassung in Art. 12 diese Thematik.

Diese Leistungsvereinbarung betrifft den Betrieb der Notschlafstelle und der Notpension, welche vereinfacht als Notschlafstelle zusammengefasst werden. Die Sozial-WG, welche ebenfalls durch den Verein an derselben Adresse angeboten wird, ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

### **3. Ziele, Methodik und Vorgehen**

Der Auftragnehmer führt die Notschlafstelle Schlafguet in Olten. Er bezweckt damit eine Entlastung des öffentlichen Raums von Obdachlosigkeit und stellt in Notsituationen eine Unterkunft für die Betroffenen zur Verfügung.

Die Angebote richten sich an alle volljährigen Personen, mit gewissen Einschränkungen bezüglich des Aufenthaltsstatus, die im Kapitel 4 ausführlicher beschrieben sind.

Die ETHOS (Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung) unterscheidet nach obdachlosen Menschen, wohnungslosen Menschen,

Menschen mit ungesichertem Wohnen und Menschen mit ungenügendem Wohnen. Sie differenziert dabei nach insgesamt 13 operativen Kategorien. Der Auftragnehmer bietet ein Angebot für die Kategorien 1 (obdachlose Menschen), 2 (Menschen in Notunterkünften), 6 (Menschen, die von Institutionen wie Gefängnissen, Spitälern oder Jugendheimen entlassen wurden), 8 (Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen, z.B. bei Bekannten, wohnen), 9 (Menschen, die von Delogierung, z.B. Auflösung des Wohnverhältnisses, bedroht sind), 10 (Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind), 11 (Menschen, die in Wohnprovisorien, z.B. Wohnwägen oder Zelten, hausen), 12 (Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen) und 13 (Menschen, die in überfüllten Räumen wohnen).

#### 4. Leistungen der Auftragnehmerin

Der Auftragnehmer erfüllt nachfolgende Leistungen in den Bereichen Übernachtungsplätze, Unterstützung, Beratung, Vernetzung & Kommunikation, Organisation und Finanzierung. Die Leistungsziele werden jeweils mit messbaren Indikatoren versehen. Pro Indikator ist eine Zielgrösse als anzustrebender Wert vorgegeben.

**Übernachtungsplätze:** Der Auftragnehmer stellt mindestens 13 Übernachtungsplätze als kurz- oder mittelfristiges Obdach für Menschen in Not zur Verfügung. Davon ist mindestens ein Platz für eine Frau zur Verfügung zu stellen. Er nimmt Personen niederschwellig und ohne vorgängige Kostengutsprache auf.

	Leistungsziel	Indikator	Zielgrösse
1	Die Notschlafstelle ist an 365 Tagen mindestens von 20.00 bis 7.00 Uhr geöffnet	Anzahl geschlossene Nächte	0
2	Alle Personen, die während der Öffnungszeiten um Einlass in die Notschlafstelle bitten, sich ausweisen können und die unter Ziff. 3 genannten Kriterien erfüllen, werden gemäss Betriebskonzept und Kapazität aufgenommen	Anteil abgewiesene Personen mit Begründung	100% der Abweisungen sind begründet
3	Alle Personen ohne Kostengutsprache finanzieren ihre Übernachtung mit mindestens CHF 5.	Einnahmen pro Übernachtung	100% finanzieren ihre Übernachtung mit min. CHF 5
4	Ab der 14. Übernachtung muss, sofern kein anderer Kostenträger die Finanzierung übernimmt, eine Kostenübernahme des zuständigen Sozialdienstes vorliegen	Anteil an Personen mit mehr als 14 Übernachtungen und einer Kostengutsprache	100%
5	Eine Aufenthaltsbewilligung ist Voraussetzung für die Übernachtung in der Notschlafstelle. Ausnahmen können in Härtefällen bis zum nächsten Werktag bewilligt werden.	Anzahl Personen ohne Aufenthaltsbewilligung mit Anzahl Nächten	0

	Statistische Werte
1	Anzahl Übernachtungen und Personen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Wohnsitz, Aufenthaltsberechtigung, Finanzierungen (Sozialhilfe, IV etc.), ETHOS Kategorie, Aufenthaltsdauer
2	Anzahl Besuche von Blaulichtorganisationen inkl. Begründung

**Unterstützung:** Der Auftragnehmer stellt eine professionelle Betreuung, Duschkmöglichkeiten, Hygieneartikel, Kleiderabgabe und eine Verpflegung (Frühstück und Abendessen) für die Personen, welche die Notschlafstelle nutzen, zur Verfügung.

	<b>Leistungsziel</b>	<b>Indikator</b>	<b>Zielgrösse</b>
6	Während der Öffnungszeiten der Notschlafstelle sind immer zwei Betreuende Personen anwesend. Davon stellt mindestens eine Person die professionelle Betreuung sicher	Anteil Nächte mit Betreuung	100%
7	Es wird ein Abendessen und Frühstück angeboten.	Anzahl Nächte mit Abendessen und Frühstück	100%

**Beratung:** Der Auftragnehmer erbringt eine Beratung für Personen, welche die Notschlafstelle nutzen. Diese ist ab mehr als 7 Übernachtungen verpflichtend.

	<b>Leistungsziel</b>	<b>Indikator</b>	<b>Zielgrösse</b>
8	Den Nutzenden der Notschlafstelle steht täglich ein niederschwelliger Zugang zu weiterführenden Informationen und Beratung zur Verfügung.	Anteil Tage mit Beratung	100%
9	Für einen über 7 Tage dauernden Aufenthalt ist der Besuch der Beratung Voraussetzung	Anteil an Personen mit Aufenthalt von mehr als 7 Tage und Besuch einer Beratung	100%

**Vernetzung & Kommunikation:** Der Auftragnehmer vernetzt sich aktiv mit den für die Nutzenden bedeutenden Angeboten, ähnlichen Anlauf- und Fachstellen und betreibt proaktive Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird insbesondere gegenüber der Nachbarschaft und den Behörden (Auftraggeber, Sozialdienst, Blaulichtorganisationen etc.) proaktiv kommuniziert. Der Auftragnehmer beteiligt sich an konzeptionellen Projekten im Leistungsbereich im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen und nach vorgängiger Absprache.

**Organisation:** Der Auftragnehmer stellt die Betriebsführung, Administration und Buchhaltung sicher. Der Auftraggeber verfügt über die notwendigen, rechtskräftigen Bewilligungen zur Nutzung der Liegenschaft und zum Betrieb einer Notschlafstelle. Der Auftragnehmer verfügt insbesondere auch über ein Sicherheitskonzept, hat beispielsweise für Risiken im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung ausreichende Versicherungen abgeschlossen und kann entsprechende Nachweise auf Verlangen vorlegen. Der Auftragnehmer erfüllt bei den Anstellungsbedingungen alle gesetzlichen und branchenspezifischen Vorgaben. Der Auftraggeber erfüllt in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen die Standards der Freiwilligenarbeit von benevol. Der Auftragnehmer hält die Datenschutzgesetze ein. Entsprechend dürfen Personendaten nur für den Zweck und im Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung der Leistungen erforderlich ist, bearbeitet werden.

**Finanzierung:** Die Kosten für eine Kostengutsprache orientiert sich an den Betriebskosten der Vorjahre bei einer Auslastung von maximal 80 %. Gemeinden ohne eine Leistungsvereinbarung mit finanzieller Beteiligung ist bei Kostengutsprachen spätestens ab dem 1.1.2027 ein Aufschlag von 10 % zu verrechnen und auszuweisen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, weitere Mitfinanzierungen sicherzustellen.

## **5. Leistungen der Auftraggeberin**

Die Auftraggeberin finanziert den Auftragnehmer mit einem jährlichen Beitrag von CHF 40'000.- inkl. einer allfällig gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer. Die Auszahlung eines Viertels erfolgt jeweils zu Beginn des Quartals. Darüber hinaus unterstützt die EGO bei der Vernetzung mit anderen Gemeinden und bei der Suche nach geeigneten Partnern und finanzieller Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Leistungen der EGO erfolgen unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung des Gemeindeparkaments.

Diese Finanzierung ist als Zusicherung der Beteiligung der EGO an der Finanzierung der Notschlafstelle zur Gewinnung weiterer finanzieller Unterstützung und zum Aufbau einer finanziellen Trägerschaft zu verstehen.

Bei einer Prüfung einer Finanzierung ab 2028 werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Nachgewiesener Bedarf an einer Notschlafstelle in dieser Grösse (Auslastung der Mindestanzahl an Übernachtungsplätzen zu mindestens 60 %, mindestens 10 Tage pro Monat mit einer Auslastung von mindestens 80 %)
- Aktive Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Bereich Obdachlosigkeit
- Gesicherte und breit abgestützte finanzielle Trägerschaft durch weitere Gemeinden der Region

## **6. Ansprechpartner**

Auftragnehmerin: Timo Probst und Andreas Brun (Co-Präsidium)

Auftraggeberin: Jolanda Kröll (Leiterin Direktion Soziales)

## **7. Finanzierung**

Um die Finanzierung ihrer Leistungen ist die Auftragnehmerin besorgt.

## **8. Auflösung der Vereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten jeweils per Ende Monat aufgelöst werden.

## **9. Reporting**

Während der Vertragsdauer erstattet der Auftragnehmer halbjährlich (per Stichtage 30.6 und 31.12.) innert einem Monat schriftlich Bericht mit folgendem Inhalt:

- Statistische Angaben zu den gemäss Punkt 4 definierten Leistungen und Indikatoren.
- Eine qualitative Beurteilung der durchgeführten Leistungen
- Tendenzen

Zur Beurteilung der aktuellen Situation und bzgl. dem Einhalten der Leistungsziele wird der Bericht mit dem Auftragnehmer in einer Sitzung besprochen.

Die Auftragnehmer leisten zudem schriftlich Rechenschaft über die vereinbarungsgemässe Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.

Olten, \_\_\_\_\_

Namens der Einwohnergemeinde der Stadt Olten

Raphael Schär-Sommer  
Sozialdirektor

Ursula Hellmüller  
Leiterin Direktion Soziales

Solothurn, \_\_\_\_\_

Namens des Vereins Notschlafstelle Olten

Timo Probst  
Co-Präsident

Andreas Brun  
Co-Präsident